

## „Die Zigarette zum Kaffee – ein Genuss?!“

### Rauchen

Jedes Bundesland in Österreich hat eigene Regelungen zum Jugendschutz. Es gilt für alle Personen, die sich im jeweiligen Bundesland aufhalten. Bestimmungen zu Alkohol und Tabak (§ 18 StJG) findest du im Steiermärkischen Jugendgesetz 2013.

#### Ab wann darf ich rauchen?

Das Rauchen von Tabakwaren ist Jugendlichen ab 16 Jahren erlaubt. Zu Tabakwaren zählen Zigaretten, Wasserpfeifen, Pfeifen, Zigarillos, Zigarren usw.

#### Was sind die gesundheitlichen Folgen?

Tabakwaren schädigen beim Inhalieren der giftigen Stoffe im Zigarettenrauch fast jedes Organ im Körper. Wenn du regelmäßig rauchst, kann das schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Denn Rauchen erhöht das Risiko für: Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, schnellere Hautalterung, Zahnverfärbungen, Mundgeruch und Parodontose (Entzündung des Zahnhalteapparates), Impotenz und Unfruchtbarkeit.

#### E-Zigaretten und E-Shishas: Welche Regelungen gelten?

Die E-Zigarette, eine Abkürzung für elektrische oder elektronische Zigarette, ist ein technisches Erzeugnis, das das Rauchen simuliert, wobei kein Tabak verbrannt wird. Sie gilt daher nicht als Tabakerzeugnis und

fällt somit auch nicht unter das Tabakgesetz und das Steiermärkische Jugendgesetz 2013. Es gibt in der Steiermark grundsätzlich keine Altersbeschränkung für ihren Konsum. E-Zigaretten werden oft als „gesündere Alternative“ zu Zigaretten gehandelt. Du solltest jedoch bedenken, dass sie chemische Substanzen, wie etwa Propylenglykol, enthalten. Die Auswirkungen dieser Substanzen auf unsere Gesundheit sind noch unbekannt und können möglicherweise schädlich sein. In Österreich dürfen nur E-Zigaretten verkauft werden, die kein Nikotin enthalten. Die E-Shisha, auch bekannt als Shisha to go, E-Hookah oder Skinny Shisha stellt ebenso eine tabak- und nikotinfreie Alternative zur klassischen Shisha dar und wird unter Jugendlichen zunehmend beliebter. Auch bei ihr sind weder das Tabakgesetz noch das steiermärkische Jugendgesetz anwendbar. Doch auch bei der E-shisha ist Vorsicht geboten! Sie enthält Propylenglykol, Ethanol, Glycerin und andere Substanzen, über deren Wirkung noch zu wenig bekannt ist. Neben möglicher Gesundheitsgefährdung durch E-Zigaretten und E-Shishas, sollte auch folgendes bedacht werden: derartige „Nachahmerprodukte“ fördern das Rauchen im Allgemeinen, etwa durch die Entwicklung von Verhaltensgewohnheiten. Außerdem ist von außen nicht feststellbar, ob tatsächlich nikotinfreie Produkte geraucht werden, was großes Konfliktpotential birgt.

#### Was heißt eigentlich „Gras rauchen“?

Gras rauchen, einen Ofen anzünden, einen Joint drehen – all das sind Sprüche, die Cannabis- oder Marihuanakonsum bezeichnen. Während das Rauchen von



#### Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Zigaretten legalen Drogenkonsum darstellt, befindest du dich mit Cannabis oder Marihuana im Bereich des illegalen Drogenkonsums. Auch wenn Cannabiskonsum unter Jugendlichen oftmals stark verbreitet ist und als harmlos betrachtet wird, so ist mit Strafen zu rechnen. Cannabis ist ein Suchtmittel im Sinne des Suchtmittelgesetzes (SMG). In Österreich machst du dich nach § 27 SMG strafbar, wenn du Cannabis zur Suchtgiftgewinnung anbaust, erwirbst, besitzt, erzeugst, ein- oder ausführst oder einem anderen überlässt oder verschaffst. In diesen Fällen musst du mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen rechnen. Auch der ausschließliche persönliche Gebrauch von Cannabis ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht. Wenn du Cannabis oder ein anderes Suchtmittel gewerbsmäßig in Umlauf bringst oder es Minderjährigen verschaffst, so kann eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren die Folge sein. Die Drogenberatungsstelle und die STGKK bieten Beratung und Betreuung an. Ein Rauchausstieg lohnt sich in jedem Fall - für die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen. Die STGKK bietet das Programm „Rauchfrei in 6 Wochen“ in der Gruppe, im Betrieb oder als Einzelentwöhnung an.



## Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft